

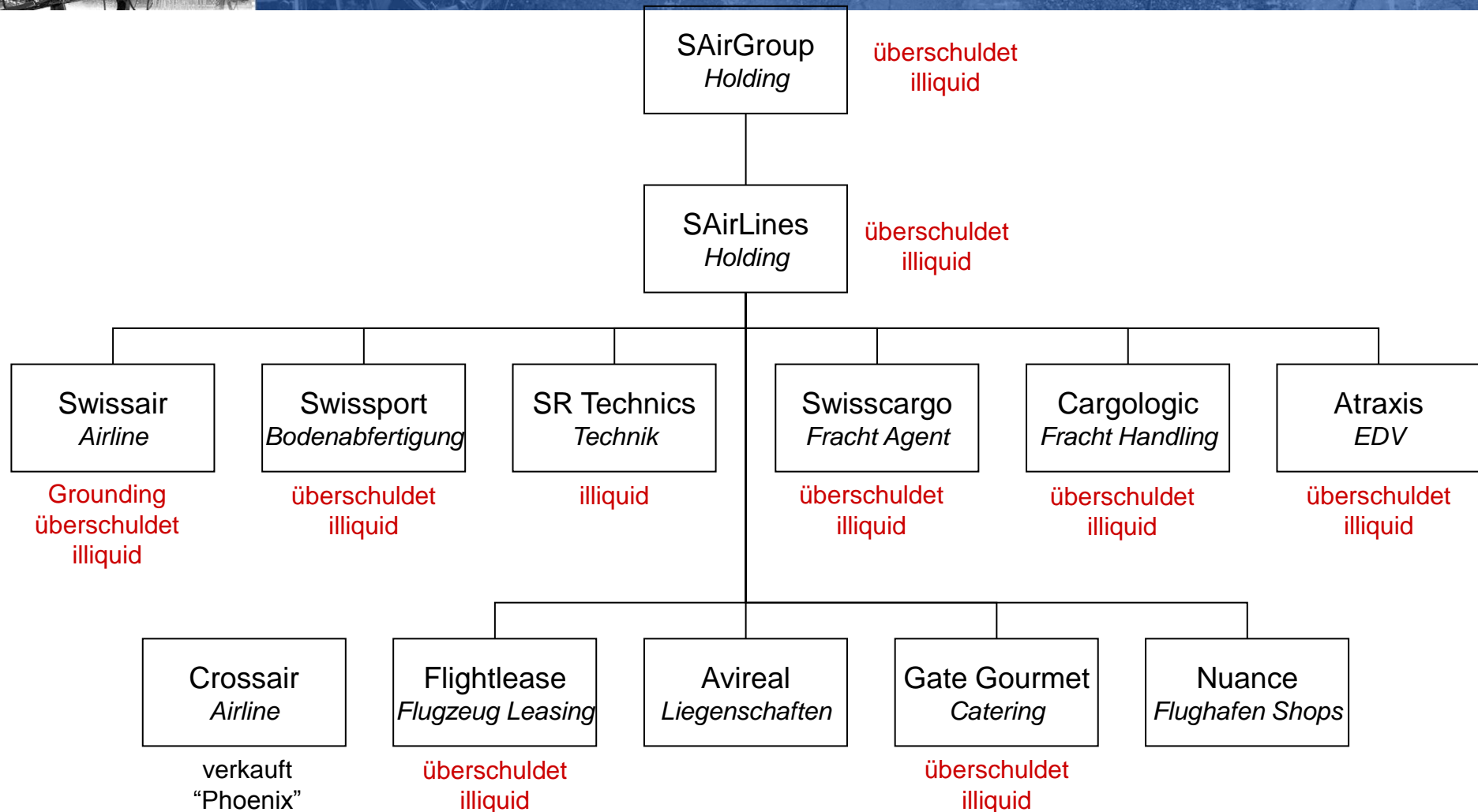
**WENGER PLATTNER**



# Swissair Potpourri

**Karl Wüthrich, Rechtsanwalt**

## Swissair – Nach 2. Oktober 2001





## Swissair Mandat - Achtung, fertig, los!

- 4. Oktober 2001, Nachmittag
  - Kontakt mit dem Nachlassrichter am BG Zürich
  - Einsetzung als Sachwalter wahrscheinlich
  
- 5. Oktober 2001, 17.00 Uhr
  - Gemeinsame Gerichtsverhandlung Nachlassrichter am BG Zürich und am BG Bülach
  - Einsetzung als Sachwalter für SAirGroup, SAirLines, Flightlease und Swissair
  
- 6. Oktober 2001, Vormittag
  - Sitzung Zürcher Partner von Wenger Plattner

# WENGER PLATTNER



## Sitzung Zürcher Partner Wenger Plattner am 6. Oktober 2001

- Analyse Auftrag Sachwalter
- Ausgangslage
  - Swissair
  - Wenger Plattner
- Sofortmassnahmen
  - Projektorganisation
  - Kommunikation (intern und extern)
  - 1. Weisungen an die Geschäftsleitung



# Aufträge Provisorischer Sachwalter

- Überwachung Geschäftsführung
- Wahrung der Gläubigerinteressen
- Beurteilung Nachlassfähigkeit der Gesellschaften
- Berichterstattung an die Nachlassrichter bis Ende November 2001



## Ausgangslage

### ■ Swissair

- Komplexität (Strukturen und Finanzierung)
- Anzahl Geschäftsfälle
- Anzahl der Beteiligten
- Öffentlichkeit
- Politik
- Unterschiedliche Interessen der Beteiligten

### ■ Wenger Plattner

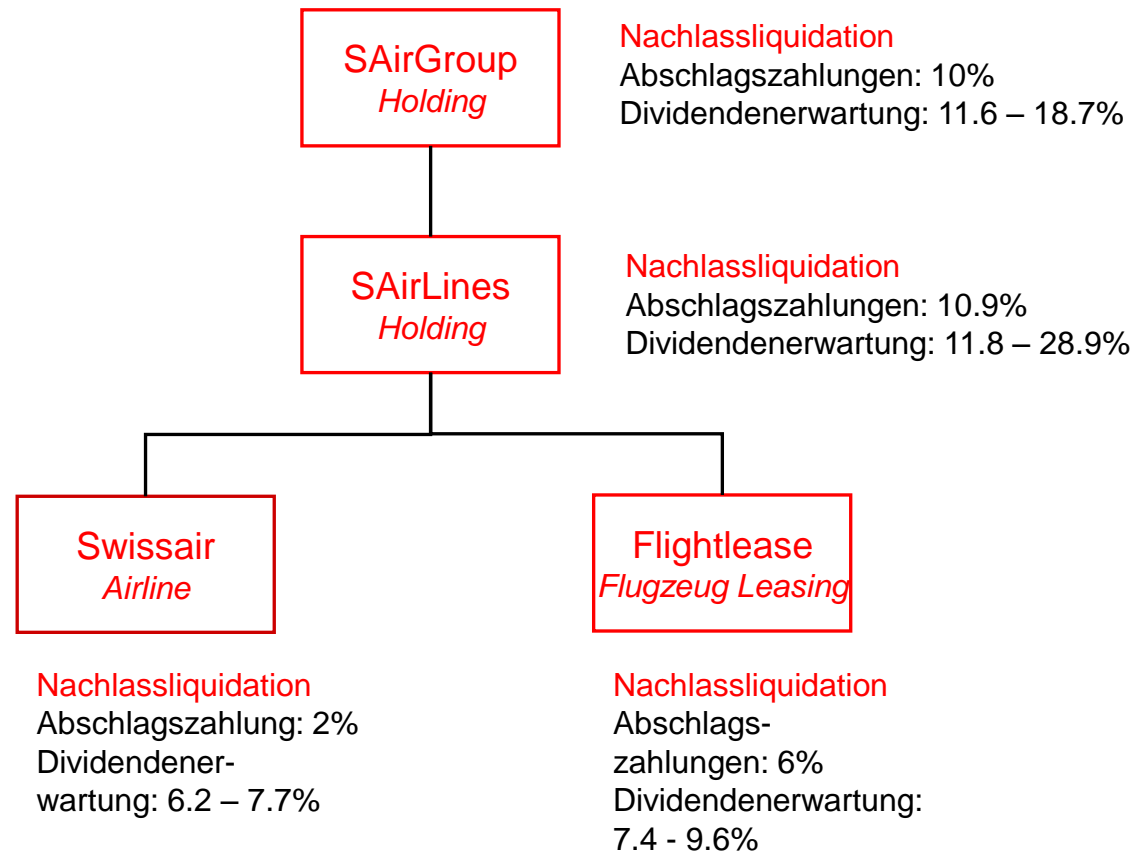
- 13 Partner (davon 4 im Büro Zürich)
- 15 Anwälte (davon 7 im Büro Zürich)



## Projektorganisation

- Sachwalter: Front
- Stellvertreter: Rückwärtiger Bereich
- Verantwortliche für einzelne Fachbereiche:
  - Arbeitsrecht
  - Leasingverträge
  - Inventar
- Kommunikationschef

## Swissair – Juni 2014







## Kommunikationskonzept

### ■ Intern:

- Mündlich
- Regelmässige Teamsitzungen

### ■ Extern:

- Berater
- Pressekonferenz am 12. Oktober 2001
- Wöchentliche Medienmitteilungen

### ■ Web-Site

- [www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)



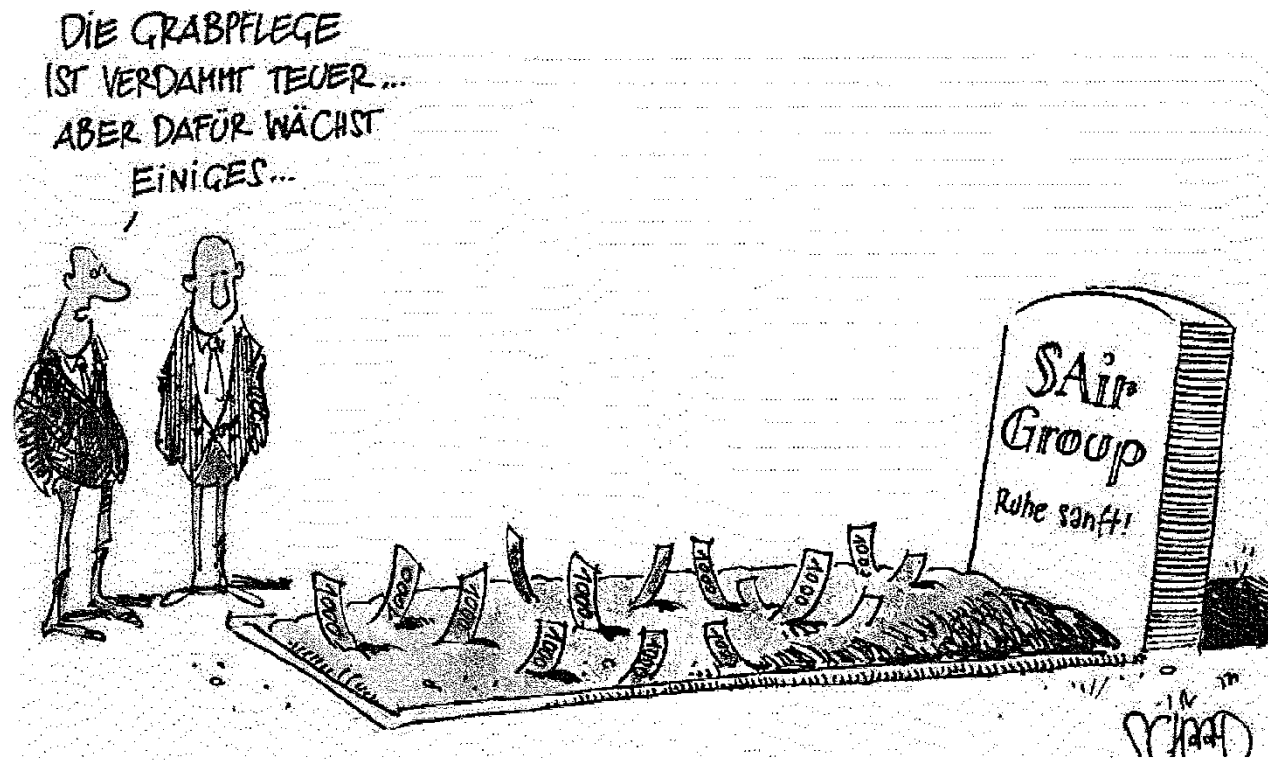
# Teures Swissair-Aufräumen: 50 Millionen für den Liquidator

# WENGER PLATTNER



# Tages Anzeiger

26.05.2008





# Die ZKB muss der Swissair selig 80 Millionen zahlen



## MWSt-Gruppe Swissair - Geschichte

- Bildung im Jahr 1999
- Über 50 Schweizer Gesellschaften der Swissair-Gruppe
- Gruppenträgerin: SAirGroup
  - Gruppen-Steuererklärungen
  - Abrechnung gegenüber Eidg. Steuerverwaltung
  - Interne Abrechnung MWSt-Schulden und -Guthaben
- Auflösung per 31. März 2002
  - Vorsteuerguthaben der Gruppe: CHF 55 Mio.



## MWSt-Gruppe Swissair - Probleme

### ■ Standpunkt SAirGroup:

- SAirGroup als Gruppenträgerin ist Gläubigerin des Vorsteuerguthabens der MWSt-Gruppe Swissair
- Abrechnung der MWSt-Schulden und -Guthaben innerhalb der MWSt-Gruppe Swissair
- Auszahlung von Guthaben an berechnigte Gruppenmitglieder

### ■ Standpunkt Eidg. Steuerverwaltung:

- Verrechnung des Vorsteuerguthabens mit Darlehen von CHF 1.45 Mrd. an Swissair
- Verweigerung Auszahlung



## MWSt-Gruppe Swissair – Urteil Bundesverwaltungsgericht

- Urteil vom 14. Januar 2009
- Vorsteuerguthaben steht den Mitgliedern der MWSt-Gruppe Swissair zu gesamter Hand zu
- Keine Verrechnung des Vorsteuerguthabens mit Gegenforderungen gegen die Swissair
- Eidg. Steuerverwaltung muss das Vorsteuerguthaben den einzelnen Mitgliedern der MWSt-Gruppe zuweisen



## MWSt-Gruppe Swissair – Urteil Bundesverwaltungsgericht

- Ein allfälliges Vorsteuerguthaben der Swissair kann mit Gegenforderungen verrechnet werden





## MWSt-Gruppe Swissair – Urteil Bundesgericht

- Urteil vom 10. März 2010, 2C\_124/2009
- Vorsteuerguthaben steht der MWSt-Gruppe Swissair zu gesamter Hand zu
- Auszahlung des Vorsteuerguthabens an MWSt-Gruppe Swissair gemäss gemeinsamen Instruktionen aller Gruppenmitglieder
- Auflösung der MWSt-Gruppe Swissair in analoger Anwendung der Bestimmungen des OR über die Auflösung einer einfachen Gesellschaft



## MWSt-Gruppe Swissair – Abwicklung

### ■ Probleme

- Verschiedene ehemalige Gruppenmitglieder wurden im Handelsregister gelöscht (Liquidation, Konkurs oder Fusion)
- Unterschiedliche Interessen

### ■ Lösung

- Vereinbarung zwischen allen noch existierenden ehemaligen Gruppengesellschaften
- Auszahlung des Vorsteuerguthabens an einen gemeinsamen Vertreter
- Verteilung des Guthabens gemäss Vereinbarung



## Konfuzius

Wer das Ziel kennt, kann entscheiden.

Wer entscheidet, findet Ruhe.

Wer Ruhe findet, ist sicher.

Wer sicher ist, kann überlegen.

Wer überlegt, kann verbessern.